

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes Christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Verlag: Bernh. Otte, Düsseldorf, Konfordiastraße 7. Druck und Versand Joh. van Aken, Erzfeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692

Der, welcher nicht der Diener vieler sein kann, wird auch nie als Herr und echter Führer und Befreier vieler sein; — das ist die Bedeutung echter Meisterschaft. Carlyle.

Die Wahlen zu den Betriebsräten.

Ueber das für unser Wirtschaftsleben so überaus wichtige Betriebsrätegesetz ist in der Januartagung der Deutschen Nationalversammlung die letzte Entscheidung gefallen. Das Gesetz hat im 7. Ausschuss eine Beratung von ungefähr Dreivierteljahr beansprucht, mithin noch mehr, als für die Beratung der Reichsverfassung nötig gewesen ist. Auf den ersten Blick mag das verwunderlich und überraschend erscheinen, und doch ist es begreiflich. Bei dem Betriebsrätegesetz handelt es sich nämlich auch um eine Art Verfassung für das Wirtschaftsleben. Wenn um dieses Gesetz so lebhaft gerungen wurde, lag das hauptsächlich daran, daß es einen ganz neuen Schritt in unserer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung darstellt. Lange ist kein Gegenstand mehr so lebhaft von links und rechts angefochten worden, wie diese Gesetzesvorlage. Der Hauptgrund für diese Erscheinung ist darin zu erblicken, daß bei Beratung des Gesetzes die Ansichten der wirtschaftlich und politisch unterschiedlich orientierten Parteien noch viel stärker gegeneinander stießen mußten als bei der Reichsverfassung. Wir haben es hier mit einer ganz neu gearteten Gesetzgebungsmaterie zu tun, die das Ergebnis der großen sozialen Umwälzung ist.

Die christliche Arbeitererschaft hat mehr als 20 Jahre den Ruf nach Arbeitskammern und nach einem Ausbau der Arbeiterausschüsse erhoben. „Hätte man diesen berechtigten Forderungen schon früher Rechnung getragen, dann hätten wir ein besonderes Betriebsrätegesetz vielleicht gar nicht nötig gehabt,“ so hat das Mitglied der Nationalversammlung, Kollege Schwarzler noch in einer Plenar-sitzung der Nationalversammlung vom 14. Januar ganz treffend ausgeführt. Die wichtigste Neuerung, die das Betriebsrätegesetz im Wirtschaftsleben bringen soll, besteht wohl darin, daß der Arbeitnehmer, der bisher nur ausführendes Organ im Produktionsprozess war, in Zukunft auch als Mitträger der Produktion gelten soll.

„Das ist überhaupt der Sinn des Betriebsrätegesetzes: der Arbeiter als Mensch soll in der Fabrik mehr zur Geltung kommen. Er ist mehr als eine Maschine, die man zwar auch gut behandelt, sorgfältig repariert, schmirt und ölt, so lange man sie braucht, im übrigen aber zum alten Eisen wirft, sobald sie ihren Dienst getan hat. Der Arbeiter will als Mitarbeiter gewürdigt werden, sein Urteil und seine Stimme soll mehr zur Geltung kommen und, soweit es ohne Schädigung der Produktion möglich ist, Berücksichtigung finden. Er soll endlich wieder mehr mit dem Betriebe verwachsen und jedenfalls wieder wenigstens das Gefühl haben, daß man ihn „anhört“ und nicht einfach über seine Wünsche ohne jede Prüfung hinweggeht. Bei beiderseitigem guten Willen werden sich manche Reibungen vermeiden oder ausgleichen lassen.“

Mit diesen Worten hat der verdienstvolle Sozialpolitiker Professor Dr. Hise die Bedeutung des Gesetzes in einem Artikel in der „Kölnischen Volkszeitung“ (Nr. 19 vom 8. Januar) geschildert. Auch wir erhoffen von dem Betriebsrätegesetz wahre Demokratie und weitgehendes gewerbliches Mitbestimmungsrecht. Auf die Bedeutung der sozialen Aufgaben der Betriebsräte werden wir in der nächsten Nummer noch näher eingehen. Für heute ist für uns vorrangiger eine Besprechung über die Wahlen zu den Betriebsräten. Infolge Presse-meldungen sollen dieselben schon bald nach Verabschiedung des Gesetzes getätigt werden. Die im Betriebsrätegesetz vorgesehene Wahlordnung soll bereits im Reichsarbeitsministerium fertiggestellt sein. Es muß darum damit gerechnet werden, daß die Wahlen zu den Betriebsräten sofort nach Inkrafttreten der Vorlage ausgeschrieben werden. Es ist sehr leicht möglich, daß die Wahlen, dem Wunsche des Reichskanzlers Bauer entsprechend, noch im Januar vorgenommen werden müssen.

Von unserer Seite muß darum überall, insoweit das noch nicht geschehen sein sollte, mit den Vorbereitungen für die Wahlen unverzüglich begonnen werden.

Die Vorlage des 7. Ausschusses der Nationalversammlung ist in zweiter und dritter Lesung mit geringen redaktionellen Änderungen angenommen worden. Nach dieser Vorlage bestimmt der § 1 folgendes:

Zur Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellten) dem Arbeitgeber gegenüber und zur Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke sind in allen Betrieben, die in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigen, Betriebsräte zu errichten.

Soweit in der Regel weniger als 20, aber mindestens fünf wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigt werden, von denen mindestens drei nach § 13 wählbar sind, ist ein Betriebsobmann zu wählen. Sind in solchen Betrieben mindestens fünf wahlberechtigte Arbeiter und fünf wahlberechtigte Angestellte beschäftigt und einigen sich die Mehrheiten beider Gruppen nicht auf einen gemeinsamen Betriebsobmann, so wählen die Arbeiter und die Angestellten je einen Betriebsobmann.

Vom Ausschuss ist nach dem § 1 ein § 1a neu eingefügt worden, wonach zur Wahrnehmung der besonderen wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten des Betriebes dem Arbeitgeber gegenüber in allen Betrieben, in denen Betriebsräten Arbeiter und Angestellte vertreten sind, Arbeiterräte und Angestelltenräte zu errichten sind.

Der Arbeiterrat und der Angestelltenrat wird gebildet durch die Mitglieder der betreffenden Gruppe des Betriebsrats und durch Ergänzungsmitglieder, die durch die betreffenden Gruppenangehörigen gewählt werden.

In den Betrieben, in denen Betriebsobleute gewählt sind, vertritt der Betriebsobmann die besonderen Interessen seiner Gruppe.

Der Betriebsrat besteht in Betrieben mit weniger als 50 Arbeitnehmern aus drei, in solchen mit 50 bis unter 100 Arbeitnehmern aus fünf, in solchen mit 100 bis unter 200 Arbeitnehmern aus sechs Mitgliedern. In solchen von 200 bis unter 1000 Arbeitnehmern erhöht sich die Zahl der Mitglieder für je 200 weitere Arbeitnehmer, in solchen von 1000 bis unter 6000 Arbeitnehmern erhöht sich die Zahl der Mitglieder für je 500 weitere Arbeitnehmer, in solchen von 6000 und mehr Arbeitnehmern für je 1000 weitere Arbeitnehmer um je eins. Die Höchstzahl der Mitglieder beträgt 30 (§ 5).

Die Zahl der Mitglieder des Arbeiterrates und des Angestelltenrates (§ 1 Abs. 2) ist nach den Grundsätzen des vorstehenden Absatzes zu bemessen.

Hat ein Betrieb, für den ein Betriebsrat zu errichten ist, weniger wählbare Arbeitnehmer als die nach Abs. 1 erforderliche Zahl der Betriebsmitglieder, so besteht der Betriebsrat aus drei Mitgliedern, hat er weniger als drei wählbare Arbeitnehmer, so sind Betriebsobleute zu wählen.

Befinden sich unter den Arbeitnehmern sowohl Arbeiter wie Angestellte, so muß im Betriebsrat jede dieser beiden Gruppen ihrem zur Zeit der Anberaumung der Wahl bestehenden Zahlenverhältnis innerhalb der Arbeitnehmererschaft des Betriebes entsprechend, mindestens aber durch ein Mitglied, bei 50 bis unter 300 Gruppenangehörigen durch zwei, bei 300 bis unter 600 Gruppenangehörigen durch drei, bei 600 bis unter 1000 Gruppenangehörigen durch vier, bei 1000 bis unter 3000 Gruppenangehörigen durch fünf, bei 3000 bis unter 6000 Gruppenangehörigen durch sechs, bei 6000 und mehr Gruppenangehörigen durch acht Mitglieder vertreten sein. Die Feststellung des Zahlenverhältnisses erfolgt durch den Wahlvorstand. Von einer besonderen Vertretung der Minderheitsgruppe ist nach § 6 abzusehen, wenn ihr nicht mehr als fünf Personen angehören und diese zugleich nicht mehr als ein Zwanzigstel der Arbeitnehmer darstellen.

Die Mitglieder des Betriebsrates, welche Arbeiter sind, werden von den Arbeitern, die Mitglieder, welche Angestellte sind, von den Angestellten des Betriebes aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf die Dauer

von einem Jahr gewählt (§ 12). Nach Ablauf der Wahlzeit bleiben die Mitglieder des alten Betriebsrates noch solange im Amte, bis der neue Betriebsrat gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind alle mindestens achtzehn Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden (§ 13).

Wählbar sind die mindestens 24 Jahre alten reichsangehörigen Wahlberechtigten, die nicht mehr in Berufsausbildung sind und am Wahltag mindestens sechs Monate dem Betriebe oder dem Unternehmen, bei kürzerem Bestehen des Betriebes oder des Unternehmens seit dessen Begründung sowie mindestens drei Jahre dem Gewerbe-zweig oder dem Berufszweig angehören, in dem sie tätig sind. Von dem Erfordernisse der sechsmonatigen Betriebsangehörigkeit ist abzugehen in solchen Betrieben, die ihre Arbeitnehmer oder einen Teil ihrer Arbeitnehmer regelmäßig nur einen Teil des Jahres beschäftigen, hinsichtlich der zeitweilig beschäftigten Arbeitnehmer.

Sind im Betriebe nicht genügend Arbeitnehmer vorhanden, die nach Absatz 2 wählbar sind, so kann allgemein von dem Erfordernisse der sechsmonatigen Betriebsangehörigkeit, nötigenfalls auch von dem dreijährigen Gewerbe- und Berufsangehörigkeit abgesehen werden.

Bei Schwerebeschädigten im Sinne der Verordnung vom 9. Januar 1919, die infolge ihrer Beschäftigung einen neuen Beruf ergreifen müssen, ist von dem Erfordernisse der dreijährigen Gewerbe- und Berufsangehörigkeit abzugehen. Bei der Zusammenfassung des Betriebsrates sollen die verschiedenen Berufsgruppen der im Betrieb beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

In namtlicher Abstimmung ist das Betriebsrätegesetz am 18. Januar von der Nationalversammlung mit 213 gegen 64 Stimmen angenommen worden. Nun werden auch alsbald die Wahlen zu den Betriebsräten vollzogen werden können. Nach dieser Wahl treten die bisherigen Arbeiterräte in den Betrieben außer Wirksamkeit. An unsere Mitglieder ist es nun, bei den Betriebsratswahlen allerorten auf dem Posten zu sein. Im besetzten Gebiet können deutsche Reichsgesetze erst nach Gutheißung durch die Hohe Interalliierte Kommission in Wirksamkeit treten. Infolge Zeitungsmeldungen soll die Entente der deutschen Regierung haben wissen lassen, daß sie das Gesetz wegen seines „bolshewistischen“ Einschlages im besetzten Gebiet nicht einführen läßt.

Advokatenkunststücke.

Zum Kapitel Terrorismus.

Der „Textilarbeiter“, das Organ des deutschen Textilarbeiterverbandes versucht sich in der Nummer 2 vom 9. Januar als Anwalt der Terroristen. In der Nummer 49 unserer Textilarbeiterzeitung vom 6. Dezember 1919 haben wir in einem längeren Artikel, überschrieben: „Diktatur und Gewalt Herrschaft der Unabhängigen im deutschen Textilarbeiterverband“, eine ganze Anzahl sozialdemokratischer Terrorismusfälle zusammengestellt. Für jeden einzelnen Fall konnten wir genau Namen, Ort und Zeit der brutalen Gewalttate angeben. Das von uns veröffentlichte Material ist in jeder Hinsicht hieb- und stichfest. Wäre es nicht vollständig einwandfrei, dann würde der „Textilarbeiter“ ganz gewiß nicht die Tatsachen, wenn auch nur etwas verächtlich und versteckt, zugeben. Er schreibt nämlich in der Nummer 2 unter anderem wörtlich: „Wir können hier nicht nachprüfen, ob die einzelnen Fälle der Wahrheit entsprechen.“ Würde er den Nachweis erbringen können, daß die einzelnen Fälle tatsächlich nicht der Wahrheit entsprechen, so würde ihn ganz gewiß nichts davon abhalten, diesen Nachweis auch zu führen. Dazu ist er aber völlig außerstande und darum versucht er diesmal in seiner besonderen Weise, die ihm sehr nahestehenden unabhängig-radikalen Terroristen rein zu waschen.

Schon bei den bekannten Terrorismusfällen der letzten Zeit haben wir beobachten können, wie sich die Angestellten der „Freien“ eifrig bemüht haben, sich jedesmal aus der Schlinge zu ziehen. Sie hatten fast immer nichts mit dem vorgekommenen Gewalttate zu tun, nicht selten „bedauerten“ sie ihn sogar, was man so bedauern heißt.

Die Terrorismussfälle wurden immer als das Werk Einzelner hingestellt. Nur unter keinen Umständen dieses Sdium auf die Organisation fallen lassen.

Von den Tarifinstanzen versuchten sie die Behandlung solcher Fälle fern zu halten, verschanzten sich dabei hinter allerhand formale Gründe, vor allem aber versuchten sie Verurteilungen auf einzelne Mitglieder abzuwälzen. Entweder leugneten sie rundweg den Terrorismussfall ab, oder sie bemühten sich, ihn in ein anderes Licht zu stellen, und insbesondere geschah dies in der sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftspresse.

Der von seinen eigenen Mitarbeitern Gemäßregelte wurde moralisch vernichtet, er war entweder ein Demunziant oder ein gefährlicher Mensch, oder ein schlechter Arbeiter usw., alles Gründe, die ein Ablehnen des Zusammenarbeitens menschlich begreiflich erscheinen lassen sollten. Vor allem wurde versucht, Zweifel gegen die gegnerische Darstellung auszulösen, oder es wurden Gegenstücke konstruiert, um ihrerseits den Fall als einen Akt der Notwehr oder auch der Wiedervergeltung aus gerechter Empörung heraus erscheinen zu lassen.

Der „Textilarbeiter“ kommt diesmal zur Anwendung des von uns hier zuletzt genannten iraurigen Mittels. „Interessenverletzungen der Arbeiterschaft“ sollen angeblich zu den von uns gebrauchten Terrorismussfällen geführt haben, so wird von ihm behauptet. Nachdem er selbst zuerst festgestellt, daß unsere Organisationen „in ihrer Grundtendenz die Lage der Arbeiter in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht zu heben bestrebt sind“, soll nach seinen Angaben in vielen unserer Ortsgruppen „die in den gelben Wertvereinen gepflegte Tendenz vorherrschend“ sein. Wörtlich und in Sperrschrift hervorgehoben schreibt er dann: „Ja, wir stehen auf dem Standpunkt, daß, wenn sich in diesen Organisationen die gelben Tendenzen breit machen, die Arbeiterschaft ganz im Recht ist, wenn sie mit solchen Arbeitern, die in verdeckter Weise die Unternehmerinteressen fördern, nicht zusammenarbeiten will.“

Wie so oft, sind auch in diesem Falle lediglich nur rein taktische Gesichtspunkte für das Tun und Lassen des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes und seiner Führer entscheidend. Bei allen Handlungen stellen sie in den Vordergrund: Wie wirkt das auf die eigenen Mitglieder, wie auf die Arbeiter im allgemeinen, wie auf die Öffentlichkeit? Die Unternehmern usw.? Der Terrorismus wird abgelehnt und bekämpft, wo er für den deutschen Verband nachteilig ist und da beschönigt und bemäntelt oder gar direkt gutgeheißen, wo er anscheinend Vorteile bringt. Das ist die für Kenner der Verhältnisse nur zu gut bekannte Taktik des deutschen Textilarbeiterverbandes. Die von uns oben wiedergegebene Argumentation des „Textilarbeiter“ ist weiter nichts als die Rechtfertigung eines gerissenen Anwaltes, der in seiner Verteidigung es sogar fertig bringt, unmoralische Handlungen weifen, die selbst von sozialdemokratischen Gewerkschaftsblättern verurteilt wurden, direkt in das Gegenteil zu verkehren. Statt den Terrorismus schon aus rein ethischen Motiven (sittlichen Gründen) abzulehnen, wird er vom „Textilarbeiter“ noch verherrlicht.

Die Behauptung von den „Interessenverletzungen der Arbeiterschaft“ durch Ortsgruppen und Mitglieder unseres Verbandes soll eine Rechtfertigung sein für die Terroristen im deutschen Verband und zugleich ein Veruhigungsmittel für diejenigen Mitgliederkreise des deutschen Verbandes, die den bekannten brutalen Gewaltakten keinen Geschmack abgewinnen können und darum den Terrorismus in dieser Form ablehnen. In Wirklichkeit ist die Behauptung von den „Interessenverletzungen der Arbeiterschaft“ nichts anderes als wie eine Spekulation auf die Oberflächlichkeit der Leser des „Textilarbeiter“. Beim ruhigen Nachdenken über den fraglichen Artikel in der Nummer 2 des „Textilarbeiter“ werden wohl manche Leser ganz von selbst finden, daß sich obige Behauptung des „Textilarbeiter“ schon mit der einen Tatsache niemals wird im Einklang bringen lassen, daß hunderte christlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen in Bayern, Baden und Sachsen durch die roten Terroristen zum Uebertritt in den unabhängig-radikalen Textilarbeiterverband gegen ihre innere Ueberzeugung gezwungen wurden. Bis jetzt haben alle Gewerkschaften aller Richtungen von Leuten, die die Arbeiterinteressen verstehen, nichts wissen wollen. Solche Elemente wurden bisher sogar aus den Gewerkschaften ausgeschlossen. Und nun werden vom deutschen Textilarbeiterverband brutale Mittel angewandt, ja in mehreren Fällen läßt er es deswegen sogar zum Streit kommen, um ausgerechnet Arbeiter, die sich „Interessenverletzungen der Arbeiter“ haben zu schulden kommen lassen, als Mitglieder in seinen Verband zu bekommen.

Ja, so kann auch selbst dem geringsten Advokaten es im Uebereifer mal vorkommen, daß er zum Gaudium seiner Mandanten die tollsten Burzelbäume schlägt! Aber die Dinge liegen tatsächlich in Wirklichkeit so: Entweder haben einzelne Ortsgruppen unseres Verbandes bzw. ihre Mitglieder „Interessenverletzungen der Arbeiterschaft“ sich in der Tat zu schulden kommen lassen und dann kann keine wirkliche Arbeiterorganisation mehr mit solchen „Vertretern“ der Arbeiterschaft etwas zu tun haben wollen, oder es liegen keinerlei Interessenverletzungen vor und dann kann ein Terrorismus nur „Konkurrenzerückichten und Nichtachtung einer anderen Meinung“ entpringen.

Wie wir in unserem ersten Artikel in der Nummer 49 unserer Textilarbeiterzeitung vom 6. Dezember 1919 einwandfrei nachgewiesen haben, wurden unsere Mitglieder in Augsburg und in einigen weiteren bayerischen Textillorten in Guben, Zwickau, Lengsfeld, Oberlungwitz, Plauen, Burkhardtshausen, dann neuerdings wieder in Bamberg und in Ebgingen nur

bestiegen terrorisiert und zum Teil sogar mißhandelt und blutig geschlagen, weil sie nicht Mitglieder des unabhängig-radikalen Textilarbeiterverbandes werden wollten. Es bleibt also dabei: Nur überspannter Macht- und unerfättlicher Mitgliederhunger sind die wirklichen tieferen Gründe für den Terrorismus von unabhängig-radikalen Elementen im deutschen Textilarbeiterverband.

Der „Textilarbeiter“ hat sich durch seine hier besprochenen Abhandlung: „Zum Kapitel Terrorismus“ in der Nummer 2 zum Schützer der Terroristen gemacht und trägt daher auch die Mitverantwortung für die besonders in der letzten Zeit wiederum zutagegetretenen Unduldsamkeiten von Mitgliedern seines Verbandes gegenüber unsern Mitgliedern. Der deutsche Verband wird in seinem eigenen Interesse aber gut daran tun, wenn er den Bogen nicht überspannt. Wollten wir uns seine Schulmeistermanieren aneignen, so müßten wir ihm nahe legen, sich in seinen Reihen zu „reinigen“ von den Kommunisten,

Eine arbeitende Welt

Kann ebensowenig als eine kämpfende Welt ohne eine edle Ritterlichkeit des Tuns und entsprechende Gesetze und Regeln angeführt werden. Carlyle.

Syndikalisten, Radikalfisten, Terroristen und wer weiß was noch für Leuten. Doch das läßt uns keine Sorgen sein. Wir müßten nur ihm noch bemerken, daß, wenn er die christlichen Arbeiter noch durch weitere Terrorismussfälle aufpeitscht, er dann sicher sein darf, daß auch dies sich zu wehren wissen und das Wort wahr machen helfen, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften von den Geißlern verschlungen werden, die sie selbst heraufbeschworen haben.

Sollen die Kohlen wieder teurer werden?

Es ist nicht egal, ob der Kohlenpreis oder der Preis für irgend einen anderen Gebrauchsgegenstand erhöht wird. Kohle ist der Grundstoff für unsere Industrie und Landwirtschaft. Wird der Kohlenpreis erhöht, so erhöhen sich automatisch die Preise für landwirtschaftliche Maschinen und damit auch für Lebensmittel, Düngemittel und die Preise der Industrieerzeugnisse der verschiedensten Art. Die gesamte Bevölkerung hat deshalb ein großes Interesse daran, daß es mit der Kohlenpreiserhöhung nicht im bisherigen Tempo weitergeht. Wenn es nach dem Willen der Bergbaubehörde ginge, würde der Kohlenpreis schon wieder wesentlich erhöht werden. Neuerdings verlangen sie eine Preiserhöhung von 11 Mark, in den letzten Tagen sogar eine solche von 18 Mark per Tonne. Das würde bei einer Förderung von 100 Millionen Tonnen im Jahre allein eine Mehrausgabe von 180 Millionen Mark betragen. Die Erhöhung wird verlangt „für Erhaltung der jetzigen Förderung und Wiedererlangung der Friedensleistung“. Mit diesem Satz ist viel und doch gar nichts gesagt. Die Bergwerksbesitzer wollen nicht mehr und nicht weniger, als daß die Verbraucher dem Unternehmer die durch die Geldentwertung notwendige Kapitalerhöhung mit einem Schlage geben. Eigentlich sollte das Kapital dem Unternehmer geben und die Abnutzung und Verzinsung im Preise zum Ausdruck kommen. Jetzt wollen aber die Unternehmer die ganze Kapitalerhöhung vom Verbraucher in Form einer wesentlichen Erhöhung des Kohlenpreises. Tritt später ein Preiswechsel ein, dann würde in diesem Falle die ganze vom Verbraucher bezahlte Anlage von dem neuen Käufer doch im Preise bezahlt und die weitere Folge ist, daß bei der späteren Preisfestsetzung die Kosten des alten Kapitals als Amortisation und Verzinsung dem Verbraucher noch einmal aufgerechnet werden. Die Verbraucher haben ja keinerlei Einfluß und Einfluß auf die Gestaltung der Dinge.

Unterstaatssekretär Hirsch vom Reichswirtschaftsministerium hat deshalb mit Recht in der letzten Sitzung des Reichskohlenrats vom 14. Januar sich entschieden gegen die geforderte Preiserhöhung gewandt, oder aber, falls der Unternehmer das Kapital auf andere Weise nicht aufbringen kann, verlangt, daß dann der Allgemeinheit hinsichtlich der Verwendung der Kapitalmasse eine Kontrolle gewährt wird. Diesem Standpunkt treten wir voll und ganz bei.

Es muß zunächst versucht werden, die erheblichen Kohlenpreiserhöhungen zu vermeiden aus den Gründen, die wir oben dargelegt haben. Es gibt noch andere Mittel, die Kohlenproduktion zu steigern, und die Regierung hat sie teilweise schon angewandt: Schaffung von Bergmannsheimstätten, Barackenanstellung, Gewährung von billigen Lebensmitteln und dergleichen. Kann die Kohlenpreiserhöhung nicht umgangen werden, dann muß dem Verbraucher genau wie jedem anderen, der ein Unternehmen finanziert, in irgend einer Form Anteil an dem Unternehmen gewährt und ein Kontrollrecht eingeräumt werden. Die Bergwerksbesitzer wehren sich naturgemäß gegen diesen Standpunkt. Sie wollen sich nicht hineinsetzen lassen in die Karten, möchten aber von der Preiserhöhung auch nicht Abstand nehmen. Die Angelegenheit wurde deshalb auf Betreiben der Bergwerksbesitzer vertagt. Vielleicht hoffen sie, daß die Regierung bis zur nächsten Sitzung durch genügende Beeinflussung ihren Standpunkt ändert und die verlangte Preiserhöhung bewilligt. Das den Arbeitern ein Kontrollrecht zu gewähren. Wir hoffen jedoch, daß die Regierung an dem von Unter-

staatssekretär Hirsch vertretenen Standpunkt festhält. Die Bodenschätze des deutschen Reiches gehören der Allgemeinheit und nicht nur einigen wenigen Bergwerksbesitzern. Die Bergwerke können nicht der Willkür Einzelner überlassen werden. Die Kohlenfrage ist eine Lebensfrage für unser gesamtes Wirtschaftsleben. Eine Produktionssteigerung muß angestrebt werden und sie ist ja auch glücklicherweise schon zu verzeichnen. Sie darf jedoch nicht nur auf Kosten der Verbraucher und im Interesse einzelner Privater geschehen. Der Regierung möchten wir zurufen: „Landgraf, werde hart.“

Änderung der Erwerbslosenfürsorge.

Die Reichsverordnung für Erwerbslosenfürsorge hat durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 15. Januar 1920 eine durchgreifende Änderung erfahren. Nach einem Zusatz zu § 2 ist das Ziel der Fürsorge die Grundfähigkeit der Arbeitslosigkeit. Die Erwerbslosen sollen grundsätzlich in den Wohnort zurückkehren, den sie am 1. August 1914 hatten, gleichgültig, aus welchem Anlaß sie an einen anderen Ort gezogen sind. An einem anderen Ort darf ihnen die Fürsorge nicht länger als insgesamt vier Wochen gewährt werden, außer, wenn sie in dem neuen Wohnort einen gemeinschaftlichen Hausstand gegründet haben oder die Rückkehr in den früheren Wohnort tatsächlich undurchführbar ist. Die Fürsorge ist nur Arbeitsfähigen von sechszehnten Lebensjahre ab zu gewähren, die sich infolge des Krieges Erwerbslosigkeit zugezogen haben. Erwerbslosigkeit durch hervorgerufenen Ausperrung ist nicht als durch den Krieg hervorgerufen anzusehen. Familienangehörige erhalten von nun an nur Familienzuschüsse. Ausländern wird nur bei verbürgter Gegenseitigkeit Erwerbslosenunterstützung erteilt. Die Familienzuschüsse dürfen das Eineinhalbfache der dem Erwerbslosen selbst gewährten Unterstützung nicht überschreiten. Damit wird dem oft gerügten Uebelstand gesteuert, daß Personen mit zahlreicher Familie infolge der Unterstützung sich besser stellen, als wenn sie arbeiten. Die Verordnung tritt am 1. Februar 1920 in Kraft.

Allgemeine Rundschau.

Streikwahnsinn und Streikverbrechen.

Dies die Uberschrift eines Aufsatzes in der „Köln. Volksztg.“ vom 25. November, der sich mit dem im vorigen Monat verlaufenen Metallarbeiterstreik in Berlin beschäftigt. Darin wird mitgeteilt, daß der „Vorwärts“ über eine Versammlung der Metallarbeiterfunktionäre mehrheitssozialistischer Richtung berichtet, die einen Bericht über diesen Streik entgegennahm. Der Hauptredner Sabal bestätigte zunächst, daß politische Motive bei dem un sinnigen Kampf mitgespielt hätten. Der schließliche ohne Ergebnis zusammengebrochene Streik habe der Hauptkategorie des Metallarbeiterverbandes 18 Millionen und der Berliner Lokalkasse 2,5 Millionen Mark gekostet. Mit ihm sind durch gewissenlose, heizerische Machinationen allein 20,5 Millionen Mark Unterstützungsgelder nutzlos verendet worden. Dazu die gewaltigen Verluste der Unternehmer und der Schaden für die Gesamtheit, abgesehen von dem ungeheuren Lohnausfall, den die Arbeiterschaft selbst zu tragen hat. — Im Hinblick darauf hat ein anderer Redner vollständig Recht, wenn er in der erwähnten Versammlung nach dem Bericht des „Vorwärts“ ausführt, bei diesem Streik sei in der gewissenlosesten Weise mit der Existenz der Kollegen gespielt und viele von ihnen wirtschaftlich ruiniert worden. Daß auch der Verband auf das schwerste geschädigt worden sei, beweise das Rundschreiben des Hauptvorstandes, woraus hervorgeht, daß der Berliner Streik die Mittel des Verbandes soweit aufgebraucht hat, daß Lohnkämpfe vorläufig nicht mehr geführt werden können, sondern die Lohnbewegungen im Verhandlungswege erledigt werden müssen. Die gewissenlose Taktik der Berliner Streikleitung habe also den Verband kampfunfähig gemacht.

Aber das ist ja das Ziel der Wähler und Heizer. Der bekannte Berliner Metallarbeiterführer Cohen ist in der Versammlung mit, daß einer der radikalen Heizer erklärt habe, die Gewerkschaften müßten so weit möglich in Streiks gedrängt werden, damit sie ihre Mittel erschöpften; das sei dann die Zeit, wo die Kommunisten ihre Bestrebungen verwirklichen könnten. Cohen erklärte ferner: „Logik und der gesunde Menschenverstand haben bei diesem Streik Burzelbäume geschlagen. ... Lug und Trug, Freigebigkeit, Verleumdung, Unehrlichkeit, dadurch sind die neuen Wege gekennzeichnet, die die neue Leitung einschlägt. Wir wehren uns dagegen, daß unsere Organisation solche Wege einschlägt, daß sie ein Anhängsel der „unabhängigen sozialistischen Partei“ wird. Das Resultat des Streiks ist, daß er den Kommunisten und Syndikalisten die Wege gebnet hat.“ — So urteilen beteiligte Sozialdemokraten über einen Streik, der das Berliner Wirtschaftsleben und die ganze deutsche Metallindustrie wochenlang beunruhigt und aufs aller schwerste geschädigt hat. Die Besetzung im sozialdemokratischen Gewerkschaftslager hat reichende Fortschritte gemacht, sonst könnten derartige Vorgänge nicht möglich sein. Laufende Existenzen vernichtet; die stärkste der freien Gewerkschaften nach eigenem Geständnis kampfunfähig gemacht! Wie sagte doch Winnig, der jetzige ostpreussische Oberpräsident und frühere sozialdemokratische Bauarbeiterführer: „Die Revolution ist zu einer Gelegenheit für Wahnsinnige und Verbrecher geworden.“

Nach einigen gut verlaufenen Gesellschaftsspielen konnte die schöne Feier geschlossen werden. Sie wird allen Teilnehmern noch lange im Gedächtnis bleiben.

Fischerwalde. Als ein neues Glied in der Kette der christlichen Gewerkschaften ist Fischerwalde hinzugekommen. Am 16. Januar hielt Kollege Fagbender aus Forst hier eine Besprechung ab und nach einem Vortrage über die Entstehung und die Wichtigkeit der christlichen Gewerkschaften erklärten die Anwesenden ihren Beitritt zu unserem Verbands. Möge der jüngste Spross unseres Verbandes sich weiter entwickeln und zu einem mächtigen Baume innerhalb unserer Bewegung emporwachsen im Interesse der Mitglieder sowohl als auch im Interesse der gesamten Arbeiterschaft. In diesem Sinne heißen wir die Neubingetretenen herzlich willkommen. Von den Mitgliedern wird es abhängen, ob der ausgebreitete Samen auf fruchtbaren Boden gefallen ist; denn nur durch rege Agitation wird es möglich sein, alle diejenigen, die innerlich zu uns gehören, dem christlichen Textilarbeiterverbande zuzuführen.

Forst. Zahlreich hatten sich unsere Mitglieder zu dem am 13. Januar abgehaltenen Generalversammlung eingefunden. Den Vorsitzenden, der durch einen Sterbefall am Erscheinen verhindert war, vertrat der Kollege Furbst, welcher die Versammlung eröffnete, indem er die Anwesenden im neuen Jahr willkommen hieß. Die nunmehr vorgenommene Wahl des Vorstandes hatte folgendes Ergebnis: Als erster Vorsitzender wurde der Kollege Gustav Furbst einstimmig gewählt. Ferner wurden in den Vorstand gewählt die Kollegen Karl Schuster, Karl Feige, Paul Furbst, Felix Handke, Wilhelm Eichelmann, Paul Balzer, Fritz Kirchner, Frau Hirschberger und Wilhelm Fagbender. Nachdem nun noch die Wahl der Revisoren getätigt war, erstattete letzterer den Kassen- und Jahresbericht. Aus demselben ist besonders hervorzuheben, daß Kasse und Mitgliederzahl in steter Aufwärtsentwicklung begriffen sind und Knäpfe daran die Hoffnung, daß auch der neue Vorstand das Bestreben haben werde den Verband vorwärts zu bringen und ihm neue Mitglieder zuzuführen. Es war erhebelnd zu hören, wie von Seiten der verschiedensten Diskussionsredner die Wichtigkeit der christlichen Gewerkschaften besonders hervorgehoben wurde und dies Beispiele aus der letzten Zeit bewiesen und versprochen Hand in Hand mit dem Vorstand zu arbeiten und alles daran zu setzen, um neue Mitglieder dem Verbande zuzuführen.

Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden zu treuer Mitarbeit im Verbands nochmals aufgefordert hatte, schloß derselbe die in gewohnter Einmütigkeit verlaufene Versammlung. **Peel.** Gründung einer Ortsgruppe des christlichen Textilarbeiterverbandes. Daß es ohne Organisation nicht möglich ist, Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bekommen, haben auch die Arbeiter und Arbeiterinnen von Peel erkannt, nachdem Kollege Dieter aus Haus dieses in einer am 6. Jan. stattgefundenen Versammlung dargelegt hatte. Alle Anwesenden erklärten ihren Beitritt zum christlichen Textilarbeiterverband und versprochen, auch dafür zu sorgen, daß auch die nicht Anwesenden folgen werden. Sind doch auch die Löhne, die hier bezahlt werden, absolut nicht ausreichend, um hier von leben zu können. Hoffentlich wird es gelingen, auch wieder eine lebensfähige Ortsgruppe des Verbandes zu bekommen, obwohl das Wirtschaftslieben hier sehr darniederliegt.

Wylau (Vogtland). In unserer ersten Mitglieder-Versammlung im neuen Jahr vereinigten sich die Mitglieder der Ortsgruppen Reichenbach, Wylau, Reichenbach in Wylau am 17. Januar. Kollege Menzel eröffnete mit einigen Worten der Begrüßung und gab die Tagesordnung bekannt. Die Quartalsabrechnungen vom vierten Quartal zeigten, daß die Prophezeiung unserer Gegner, der christliche Textilarbeiterverband würde nicht lange leben, nicht in Erfüllung gegangen ist. An den Bestrebungen, was den Lob zu bereiten, hat es allerdings nicht gefehlt, trotzdem aber sieht es gegenwärtig in unserer Bewegung nach Leben aus.

Es folgte darauf eine Ansprache über die gegenwärtige allgemeine Lage. Vor allem wurde das Betriebsrätegesetz unter die Lupe genommen. Einmütigkeit herrschte darüber, daß die radikalen Elemente des deutschen Textilarbeiterverbandes mit dazu beigetragen haben, wenn einige wichtige Forderungen zum Betriebsrätegesetz, wie das Recht der Arbeiterannahme und Entlassung durch die Rationalisierung gestrichen werden mußten. Wie es dann mit der Beschäftigung unserer Mitglieder aussehen würde, haben die radikalen Vorgänge in einzelnen Betrieben bestätigt, die sich gegen unsere Mitglieder richteten, zur Genüge bewiesen. Diese Leute haben jetzt das allerwenigste Recht, über eine Berichtigung des Betriebsrätegesetzes zu setzen.

Zum Schluß gab Kollege Weicker einen Bericht über die am Freitag, den 16. stattgefundenen Verhandlungen in Greiz, welche den Arbeitern und Arbeiterinnen des Verbandes Sachverständigenratgeberien eine Lernerlaubnis bringen sollten. Weitere Verhandlungen sollen in aller nächster Zeit stattfinden. Es ist zu erwarten, daß auch in der Frage der proportionalen Erhöhung der Zeit- oder Garantelöhne eine friedliche Verständigung erreicht wird. Zwar scheint es, als wären die überaus hohen Löhne des deutschen Textilarbeiterverbandes die Arbeiterschaft zu Unbedachtsamkeiten verleiten, wir haben aber das Vertrauen zur Arbeiterschaft, daß sie die Verhandlungen nicht durch unvorsichtige Handlungen stören wird. Nachdem noch beschlossen wurde, in nächster Zeit ein gemeinsames Gewerkschafts-Sammlungsabhalten, schloß Kollege Menzel die schon verlaufene Versammlung.

Ohler b. Rheydt. Unsere Jahreshauptversammlung fand am Sonntag, den 18. Januar, statt. Der Kollege Hubert Witz erstattete den Geschäftsbericht, der weitestgehende Ausblicke für die Zukunft zeitigte. Nachdem der Kassenbericht des Kassierers den Kassenbericht erstattete, wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten und wurden die anschließenden Mitglieder einstimmig wiedergewählt. Man erwiderte der Vorsitzende dem Kollegen Witz, daß es ihm sehr an dem Bericht des Vorsitzenden über die Tätigkeit der Gewerkschaften in der Gegenwart. Man müsse so weiter arbeiten, denn die Mitgliederzahl in kurzer Zeit verdoppelt werden. Das Verbandsorgan müsse richtig fundiert und die nötigen Kenntnisse erworben werden, um Agitation treiben zu können. Die Idee einer Massenbewegung geworden, aber die Anzahl derer, die sich verantwortlich fühlen für die Bewegung, sei dementsprechend nicht gewachsen. Die Idee der christlichen Gewerkschaftsbewegung seien heute zugänglicher denn je. Die wichtigsten Schritte, welche in Kraft treten, atmeten christlich-sozialen Geist. Das Betriebsrätegesetz und der Kampf des Textilarbeiterverbandes und Arbeitssammlungen mit bewährten Methoden und neuen Aufspür. Die Arbeiterschaft und Tarifverträge atmeten denselben Geist und hätten die christlichen Gewerkschaften immer auf deren Verantwortlichkeit hingearbeitet. Der christliche Sozialismus marcierte, das Gede der Bewegung neue Schwungkraft

und erhalte uns mit freudigem Optimismus, ohne welchen keine Bewegung bestehen könne. Wirkliche parteipolitische Neutralität sei nur in den christlichen Gewerkschaften vorhanden. Die freien Gewerkschaften predigen Neutralität, die nur den sozialdemokratischen Richtungen gegenüber Geltung hätte. Die Zukunft werde zeigen, daß die Ideen der christlichen Gewerkschaften siegreich seien. Die Zukunft müsse unser sein. In der Diskussion sprachen noch die Kollegen Witz und Rieken im Sinne des Referenten, dann wurde die Versammlung mit einem Appell an die Anwesenden, das Gesehrte nun auch zu beherzigen und danach zu handeln, vom Vorsitzenden geschlossen.

Pfaffschwende. Mit Stolz können wir von Pfaffschwende sagen: „Alles ist organisiert!“ In einem gemütlichen Abend hatte sich die hiesige Ortsgruppe vollständig am 10. Januar 1920 beim Gastwirt Schmalstieg eingefunden. Kollege Hufe aus Hirschfeld wies in einer Ansprache darauf hin, daß auf dem Eise der christlichen Gewerkschaftsgedanke immer weitere Kreise ziehe. Alle Kräfte, welche auf dem Boden der vaterländischen Gesinnung und auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehen, müssen zusammen wirken, um den Ausbau unseres Volks- und Wirtschaftslebens in gesunde Bahnen zu lenken. Redner ermahnte die Anwesenden zum treuen Zusammenhalten und bot sich die Schulung und Rührung doch angelegen sein zu lassen. Mit einem Hoch auf das deutsche Vaterland, auf den Zentralverband christlicher Textilarbeiter und auf die Ortsgruppe Pfaffschwende schloß Kollege Hufe seine Ausführungen. Allen Teilnehmern wird diese Versammlung, welche einen recht gemächlichen Verlauf nahm, eine dauernde Erinnerung bleiben. **Georg Friede.**



Arbeite mit!

Der Verband bist Du, Deine Mitarbeiter im Betriebe und die große Zahl der Mitglieder, die mit Dir gleichen Sinnes sind.

Du hast den Achtstundentag!

Der pflichtbewusste Verbandsangestellte kennt ihn nicht. Opfere von der Zeit, die Du heute weniger an den Betrieb gebunden, eine halbe Stunde nur täglich dem Verband.

Werbe neue Mitglieder!

Mache Fernstehende auf, wirke als Vertrauensperson oder Ortslandsmitglied in der Ortsgruppe. Zeige durch Deine Mitarbeit, daß Du mit ganzer Seele bei der Sache bist.



Pfauen (Vogtland). Unsere erste Versammlung im neuen Jahr war sehr gut besucht. Kollege Weicker gab in seinen Ausführungen, nochmals einen kurzen Bericht über die Verhandlungen und den Streit in der Spachtel- und Tamburinduktrie. Bericht wurde ferner von einem Fall unerhörtesten Terrorismus. Bei der Firma Kubbe und Reinhard wurde an unsere Kollegin Eichhorn die Anforderung gerichtet, bis 2. Januar in den deutschen Textilarbeiterverband überzutreten, widrigenfalls die Arbeiterschaft in den Streik treten will. Hierbei sei einmal ausdrücklich festgestellt, daß die Arbeiterschaft in den einzelnen Betrieben sich mit diesem Vorgehen nicht einverstanden erklärt, daß es stets nur Forderungen einiger radikaler Ausnahmefälle über oder Betreuer-Klasse des deutschen Textilarbeiterverbandes sind. In dem hier geschilderten Fall mit der Hilfsbeamten Weber des deutschen Textilarbeiterverbandes eine Betriebsversammlung ab und impfte den Anwesenden in seinem Vortrage die Ansicht ein man müßte mit christlich organisierten Arbeitern nicht zusammen arbeiten. Zum Überflus ließ er dann noch eine Abstimmung vornehmen, die für ihn das richtige Resultat ergab. Am entscheidenden 2. Januar war die Stimmung allerdings schon ein ganz andere zumal der Arbeiterschaft erklärt wurde, daß wir unser uns zustehendes Recht eventuell durch den Staatsanwalt erzwingen werden. Die Forderung auf Entlassung unserer Kollegin am Eichhorn unterließ am 2. Januar, wie nehmen an, daß sich damit der Fall erledigt hat.

Unser Versammlungen finden allmonatlich im Restaurant zur Weiße statt. Es ist notwendig, daß sich die Mitglieder zahlreich dazu einfinden.

Kronsdorf. In unserer Jahresgeneralversammlung am 11. Januar wurde an Stelle des verstorbenen Vorsitzenden (bisher Kollege Dargatz) der Kollege Walter Rebe gewählt. Für die übrigen Ausschüsse wurden der Kollege Walter Sieder und die Kollegin Anna Reinders gewählt. Als Kassenrevisorin wählte die Versammlung die Kollegin Johann Overdick und Ernst Rebling.

Der Vorsitzende, Kollege J. Preis, begrüßte alle Anwesenden, besonders die Rednerin des Abends, Kollegin Pappenheim aus Barmer. Nachdem er der verstorbenen Mitglieder gedacht, auch derjenigen, welche noch in Erfahrung nicht weilen, gab er dem Wünsche Ausdruck, daß sie bald wieder bei uns sein möchten. Dann dankte Redner sämtlichen Funktionären sowie allen, welche dazu beigetragen, unsere gerechte Sache zu fördern und schloß hieran die Bitte, auch im neuen Jahr nicht lauer zu lassen. Wenn jeder seine Pflicht täte, wenn alle Mitglieder bestrebt wären, mehr noch wie bisher die irdischen Werte unserer Bewegung wieder in den Vordergrund zu rücken, dann wäre unser Verband auch in der Lage, seine Aufgaben zu erfüllen.

Aus dem vom Vorsitzenden gegebenen Jahresbericht ersehen wir, daß in der Ortsgruppe ein reges Leben geherrscht hatte. Das besaßen die vielen abgehaltenen Versammlungen, Sitzungen und Verhandlungen. Redner dankte auch hierbei den Bräutigamsrednern für ihre pflichtbewusste Tätigkeit. Die Kollegin Pappenheim sprach über „Gewerkschaft und Familie“ und fand mit ihrem zwar kurzen aber gehaltenen Ausführungen lebhaften Beifall. Nachdem der Vorsitzende auch ihr gedacht, sprach er die Bitte aus, die Worte zu beherzigen, in ihrem Sinne recht eifrig als Förderer unseres Verbandes tätig zu sein, daß sei die Pflicht eines jeden Mitgliedes.

Nach Schluß der Versammlung blieben die Anwesenden noch einige Stunden in gemütlicher Unterhaltung zusammen.

Spehrt. Von unserer Weihnachtsfeier. Im Saal des Gasthauses zum Strauß war am 11. Januar alles bis auf das letzte Plätzchen besetzt. Unsere Spehrt wollten

sich auch einmal nach ernster Arbeit einige fröhliche Stunden gönnen und das mit Recht, haben sie doch im vergangenen Jahre tapfer für unseren Verband gearbeitet. Eine kurze Ansprache des Kollegen Piefer, in der er den Mitgliedern und geladenen Gästen, sowie unserem Bezirksleiter Kollege Rämmele ein herzlich Willkommen entbot, leitete die Feier ein. Nach ein gemeinsames Weihnachtslied und die Vorführungen konnten beginnen. Wir mußten gestehen, die Kolleginnen machten ihre Sache gut. Das gilt auch für die Mitwirkenden bei den folgenden Stücken. Nach Beendigung des ersten Programmteiles nahm Kollege Rämmele das Wort zu einem kurzen Vortrage. Seine fehenden Ausführungen über unsere grundsätzliche Stellungnahme zu den brennenden Tagesfragen fand eine aufmerksame Zuhörerschaft. Der reiche Beifall bewies, daß die Anwesenden mit dem Gesagten einverstanden waren. Noch einige gutgespielte Stücke erstarkten und heiteren Inhaltes und schon machte der Zeiger der Uhr zum Aufbruch. Aufmunternde Worte einiger anwesender Gäste und Worte des Dankes an Mitwirkende und Teilnehmer der Veranstaltung, gesprochen vom Vorsitzenden der Ortsgruppe, Kollegen Rauch schlossen den offiziellen Teil der Veranstaltung,

Südlohn. In einem schönen und gemütlichen Familienabend hatte die hiesige Ortsgruppe der christlichen Textilarbeiter ihre Mitglieder und Angehörige am 2. Januar eingeladen, die auch recht zahlreich erschienen waren. Die Feier wurde von Herrn Ebbing mit einigen Begrüßungsworten eröffnet. Die Redner hielt Gewerkschaftssekretär Piefer aus Haus. Redner behandelte das Thema „Die christlichen Gewerkschaften und ihre Bedeutung für die Gegenwart und Zukunft“. Beim Kaffee und Badewert, wozu die Mitglieder das Material geliefert hatten, gemeinschaftlichen Liedern und humoristischen Vorträgen sowie musikalischen Darbietungen verlebte Alt und Jung recht frohe Stunden. Die Feier verlief in schönster Harmonie, ein schönes Zeichen für Südlohn in unserer von Haß und Mißgunst erfüllten Zeit.

Besondere Bekanntmachungen.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 5. Wochenbeitrag im Jahre 1920 für die Zeit vom 2. Februar bis 8. Februar 1920 fällig ist.

Bestellungen von Verbandsmaterial

sind aus Zweckmäßigkeitsgründen nur an die Zentralfstelle in Düsseldorf, Konfordiastraße 7, zu richten. Es liegt das im eigenen Interesse der Ortsgruppen, weil andernfalls Verzögerungen in der Zustellung von Verbandsmaterial unausbleiblich sind.

Nicht eingetroffene Zeitungen

biten wir bei der Druckerei Joh. van Aken in Grefeld, Luth. Kirchstraße 63-65, nachzufordern. Dagegen Änderungen in der Zeitungszustellung wie bisher der Zentralfstelle in Düsseldorf mitzuteilen.

Berichte aus den Ortsgruppen

sind uns in so großer Anzahl zugegangen, daß wir infolge Raummangels leider nicht in der Lage sind, alle zu veröffentlichen. Mehrere Berichte über Weihnachtsfeiern konnten aus demselben Grunde nicht angenommen werden und die allermeisten übrigen Berichte mußten erheblich gekürzt werden. Wir müssen unsere Bitte, nur über allgemein interessierende Vorgänge kurz zu berichten, immer wiederholen. Desgleichen die Bitte, alle Einsendungen nur einseitig zu beschreiben und einen mehrere Zentimeter breiten Rand frei zu lassen.

Versammlungskalender.

- Barmer. 31. Januar, 6 Uhr, im Gesellenhaus, ordentliche Generalversammlung.
- Greiz (Vogtland). 28. Februar, 8 Uhr, im Lokale „Zum Reiteneller“, Mitgliederversammlung.
- Holt. 1. Februar, 6 1/2 Uhr, im Lokale Gustav Kremer, Generalversammlung.
- Pfauen (Vogtland). 5. Februar, 7 Uhr, im Lokale Restaurant „Blau“, Mitgliederversammlung.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Die Wahlen zu den Betriebsräten. — Absoluten-tunfsfrage. — Sollen die Kohlen wieder teurer werden? — Veränderung der Erwerbslosenfürsorge. — Allgemeine Rand-schau: Streikwahnsinn und Streiberbrechen. — Die Mehrheitssozialisten an die Arbeiter. — Unabhängig-radikale Streikgesellschaften. — Die Kommunisten und die Streikbewegung. — Aus unserer Industrie: Ausfuhr deutscher Sammet- und Seidenwaren. — Der Internationale Verband der Baumwoll-immer- und Webervereinigungen. — Aus unserer Bewegung: Fürsorge für erwerbslose Textilarbeiter. — Aus dem Bezirk Baden-Württemberg: Gau Oberhein. — Gau Weiental. — Aus der internationalen Textilarbeiterbewegung: Georgswalde. — Groß-Schönau i. B. — Gamsbach i. B. — Königswalde bei Schludena. — Rixdorf. — Berichte aus den Ortsgruppen: Weiburg. — Falkenstein (Vogtland). — Fischerwalde. — Forst. — Peel. — Wylau (Vogtland). — Ohler b. Rheydt. — Pfaffschwende. — Pfauen (Vogtland). — Kronsdorf. — Spehrt. — Südlohn. — Besondere Bekanntmachungen. — Versammlungskalender.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Gerh. Kaller, Düsseldorf 66, Konfordiastr. 7.